

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

1 (2.1.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 1. Mittwoch den 2. Januar 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 23581. Die Accordbegebung von Frohndleistungen betreffend.

„Wenn in Gemäßheit der Verordnung vom 18. April 1810. Nro. IV. Frohnden ausgeschrieben werden, wobey den konkurrirenden Gemeinden ein bestimmtes Quantum nicht ausgeschrieben werden kann, so darf keine einzelne betheiligte Gemeinde sich der Lohn- oder Accordbegebung bedienen, sondern die ganze Konkurrenz hat ihre Schuldigkeit in Natura zu leisten. Wenn hingegen Frohnd-Konkurrenzen das ganze Frohndquantum verlehnen wollen, oder Theile einer solchen Konkurrenz es vorziehen, die ihnen bestimmt zugemessene Frohnden um den Lohn verrichten zu lassen, so ist dieser im Wege öffentlicher Versteigerung zu erzielen. In jedem Fall muß ein Obmann zur Controllirung der Leistungen aufgestellt werden.“

Dieses wird aus Auftrag des hochpreislichen Ministeriums des Innern M. Nro. 13664. vom 5. d. M. der obrigkeitlichen Behörden zur genauen Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Durlach den 18. December 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Erhölich.

vd. Pfeiffler.

Anzeige.

Wir sind von dem Großherzoglichen Finanzministerium durch Beschluß vom 28. d. M. Nro. 11981. ermächtigt worden, sämmtlichen Besitzern solcher Amortisationskassendobligationen, welche bei der letzten Ziehung am 2. October d. J. herausgekommen, und in den nächsten 6 Monaten zur Heimzahlung fällig werden, die gleichbaldige Einlösung derselben gegen einen Discout von 4. Prozent anzubieten, was mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Zahlung nur hier bey der Kasse geleistet wird.

Karlsruhe den 28. December 1821.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Medicinalraths und Physikus Dr. Gaupp in Emmendingen, ist das Physikat daselbst, mit welchem eine Besoldung von 400 fl. Geld und einer Pferdfourage verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber darum haben sich binnen 6 Wochen bey der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Bauer ist der Rath. Schuldiens zu Eberbach mit einem Einkommen von etwa 135 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich vorchriftsmäßig bey der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als dem Patrone zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Dehnshach an den in Sant erkannten Andreas Hoch, Bürger und Küfer, auf Mittwoch den 30. Jänner k. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Achern. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Menzingen an den verschuldeten Bürger, Witwer und gewesenen Vogt, Friedrich Legler, auf Dienstag den 22. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem TheilungsCommissair auf dem Rathhause in Menzingen, wobei zugleich über einen Nachlassvergleich sich zu erklären ist.

(2) zu Büchig an den in Saut erkannten Bürger und Gerichtsmann Peter Grizer, auf Dienstag den 22. Januar k. J. Vormittags auf dem Rathhause in Büchig. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Rohrbach an den in Saut erkannten Nachlass des verstorbenen Johann Joseph Streckfuß, auf Donnerstag den 17. Januar d. J. früh 9 Uhr auf dem dortigen Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Ertenheim.

(3) zu Altdorf an die in Saut erkannte Verlassenschaft der beiden verstorbenen Handelsjuden Moses und Samuel Ellenbogen, auf Montag den 14. Januar k. J. vor dem TheilungsCommissariat im Adlerwirthshaus allda, wobei vorläufig bemerkt wird, daß nach dem jetzt schon bestehenden Passivstand nicht einmal die Creditoren der ersten Klasse ihre volle Befriedigung erhalten. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Spöck an den in Saut erkannten Schreiner Konrad Heinz, auf Montag den 21. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Spöck.

(2) Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Da der heute mit der Creditorschafft des hiesigen Handelsmanns Adam Nikolaus Dreans versuchte Ausstands- und Nachlassvergleich nicht zu Stande gekommen, so ist der Saut erkannt, und zum Vorzugsrecht unter den bereits liquidirten Forderungen, so wie zur Liquidation der etwa noch unbekanntem, Tagfahrt auf Montag den 7. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Termine die Dreans'sche Gläubiger unter Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Wiesloch, den 17. Decbr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) von Haff Gemeinde Dittersweier, dem Bürger Franz Herrmann, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Leopold Dinger von da ist.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird auszuliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(2) von Sennfeld der Georg Leonhard Rieger, welcher vor 36 Jahren sich in die Fremde, angeblich nach England, begeben hat, dessen Vermögen in 1484 fl. 49 kr. besteht.

(2) Blumenfeld. [Verschollenheitsklärung.] Der ledige Joseph Dreher, Sattler von Pfaffwies, wird, da er sich auf die Erborladung vom 7. Juny v. J. bisher nicht gemeldet hat, hiemit für verschollen erklärt, und dessen ungefähr in 1450 fl. bestehendes Vermögen, gegen Sicherheitsleistung seinen Erben in Besitz gegeben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Blumenfeld den 30. Nov. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Osterburken. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 18. October v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Martin Hagendorf von Reibstadt binnen Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Osterburken den 11. Decbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kastatt. [Verschollenheitsklärung.] Die unterm 7. Decbr. v. J. aufgeforderte und nicht erschienene beide Bürgersöhne und Brüder Ignaz und Bartholome Desterle von Iffezheim werden hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an die gesetzliche Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Kastatt den 27. Decbr. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Weinheim. [Vorladung.] Die zur Ziehung des Jahrs 1822 berufenen Mißpflichtigen Johann Brunner, Schneider, von Hohensachsen, und Lorenz Brandel ohne Profession von Hemsbach werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, da sie andernfalls zu gewarten haben, daß nach der Landesconstitution gegen sie verfahren werde.

Weinheim den 30. Nov. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Ein wahrscheinlich im Jahr 1816 gestohlener Blau und weiß gewürfelter Bettumbang, sodann ein wahrscheinlich vom Frühjahr bis ins Spätjahr 1818 gestohlenes barchetes Oberbett nebst einem barcheten Pfalben sind dabier in Verwahrung. Der bestohlene Eigenthümer oder wer sonst über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wolle sich unverzüglich bey seiner Obrigkeit oder bey dahiesigem Amt melden.

Gengenbach den 24. Decbr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der Gemeinde Schönach wurden nachstehende Effecten diebischer Weise entwendet: 2 Paar Zwilchhosen, 1 Paar Unterhosen, 1 Paar Schuhe, 2 Paar baumwollene Strümpfe, ein reißenes und ein zwischenes Hemd, und eine Weste von Niebezeug. Diesen Diebstahl bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen die obrigkeitlichen Behörden sowohl auf den Dieb, als die gestohlenen Effecten fahnden zu lassen. und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht hieher zu ertheilen. Tryberg den 24. Decbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Unterpfandsbuchs-erneuerung.] In dem diesseitigen Oberamtsort Bauschlott ist die Erneuerung des Pfandbuchs für nöthig erfunden worden. Diejenige, welche Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Bauschlott'schen Gemarkung zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre desfallige Dokumente entweder in Ur- oder in beglaubter Abschrift dem mit dem Geschäfte beauftragten Commissär vom 7. bis 12. Jenner künftigen Jahrs auf dem Rathhaus zu Bauschlott um so gewisser vorzulegen, oder inzwischen an das Großh. Amtsrevisorat dabier einzusenden, als ansonsten derartige Gläubiger sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Pfandurkunden in den Stand der Nichtintragung zurückfallen.

Pforzheim den 16. Decbr. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Ruppurr war auf den 15. Merz d. J. ausgeschrieben, und es sind die Gläubiger, welche sich gemeldet haben, in das neue Pfandbuch gehörig eingetragen worden. Da aber in dem alten Unterpfandsbuch noch viele Einträge stehen, deren Erneuerung niemand verlangt, und man weder von dem Aufenthaltsort, noch von dem Leben oder Tod der benannten Gläubiger Auskunft hat, so werden alle seit gedachtem 15. Merz. d. J. sich nicht gemeldet habende Gläubiger

lestmals aufgefordert, Freytag den 25. Januar d. J. ihre auf Ruppurrer Gemarkung etwa anzusprechen habende Pfandrechte um so gewisser auf dem Rathhaus zu Ruppurr bey der Renovations-Commission nachträglich erneuern zu lassen, als nach Verfluß dieses Termins alle nicht erneuerte Pfandbucheinträge ohne weiteres gestrichen, und hiermit für erloschen erklärt werden. Karlsruhe den 20. Decbr. 1821.

Großherzogl. Landamt.

Kauf = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der gestorbenen Hoffschmidt Kübler'schen Ehefrau dabier wird Montags den 14. Januar 1822 Nachmittags 2 Uhr im Hoffschmidt Kübler'schen Hause an der Ecke der Waldhornngasse und des innern Zirkels eine zweistöckige Behausung, das sogenannte alte Haus, mit zweistöckigem Seiten- und Hintergebäude, Hof und ungefähr 6 Ruthen Garten dabier in der Waldhornngasse neben Heiduck Hecks Wittwe und neben Hoffschmidt Kübler vornen auf gedachte Gasse und hinten mit dem Garten auf Medizinalrath Dr. Köhlreuter stoßend, nochmals auf Steigerung gesetzt werden. Dieses Haus, welches bis jetzt nur durch eine gewöhnliche Hausthüre seinen Eingang hat, ist mit einer Einfahrt versehen, welche dormalen verbaut ist, aber mit wenig Kosten durchgebrochen und gangbar gemacht werden kann. Die Steigerungsbedingungen können bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe den 21. Decbr. 1821.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Mahlberg. [Jagdversteigerung.] Durch verehrliche Verfügung des hochpreislichen Ministeriums der Finanzen, Oberforstkommision vom 2. d. M. No. 5327. ist die Versteigerung der Jagd im Lichtenauer Revier angeordnet worden, es wird daher denen sich hierzu eignenden Liebhabern bekannt gemacht, daß diese Versteigerung bis Freytag den 18. Januar 1822. Nachmittags 2 Uhr zu Lichtenau im Birchshaus zum Schwanen vorgenommen werden wird. Mahlberg den 18. Dec. 1821.

Großherzogliches Oberforstamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Grünwinkel. [Birchshausverpachtung zu Mühlburg.] Da der bisherige Beständer des Gasthauses zum Vogelstrauß in Mühlburg, wegen Familienverhältnissen, die ihn in seine Heymath rufen, genöthigt ist, den Bestand aufzugeben, so hat der Unterzeichnete den Auftrag, dieses Gasthaus noch auf 4 Jahre zu vermietthen. Dasselbe besteht in einem ganz neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit 12

Zimmern und einem Tanzsaal nebst gewölbtem Keller und Waschküche, in einer Holzkremise, es sind ferner dabey zwey große schöne Stallungen, und eine separat stehende Scheuer, ein 2 Morgen großer Gemüß- und Obilgarten, auch können erforderlichen Falls einige Aecker dazu in Bestand gegeben werden. Die ungemein schöne Lage dieses Gasthauses und der äußerst billige Miethzins, sind einem thätigen Mann der sicherste Bürge für den besten Erfolg seines Unternehmens, wozu ihm alle mögliche Vortheile eingeräumt werden. Grünwinkel den 27 Decbr. 1821.

H. Leichtlin.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [Dienst Antrag.] Bey dem Bezirksamt Durlach ist die zweyte Actuarstelle vakant, und kann sogleich angetreten werden. Die dazu Lusttragenden belieben sich bey dem Amtsvorstand zu melden. Durlach den 22. Decbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Es werden 4400 fl. gegen gerichtliche Sicherheit, aufzunehmen gesucht. Im Comptoir dieses Blattes erfährt man das Nähere.

Dienst-Nachrichten.

Der vakante katholische Schuldienst zu Pfankstadt (Amts Schwellingen) ist dem Schulkandidaten Georg Frey zu Handschuchsheim übertragen worden.

Unglücksfall und Warnung.

Am 10. v. M. fiel Michael Spring, Bürger zu Appenweier, von seiner bloß mit Stangen belegten oberen Scheuer in das harte Tenn herab und starb in der nemlichen Nacht an den Folgen des Sturzes. Durch dieses und ähnliche Unglücke findet man sich veranlaßt, die Landleute und Gutsbesitzer gegen die vielfältig gefunden werdende fehlerhafte Deckung ihrer Oberscheuern bloß mit Stangen oder alten gebrechlichen Brettern zu warnen.

Dffenburg den 14. Decbr. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Verwandten und Freunden geben wir andurch die traurige Nachricht, von dem zu Bruchsal den 28. Decbr. nach langwierigen Leiden erfolgten sanften Hintritt in ein besseres Leben, unseres Bruders und Schwagers, des Großh. Badischen Obristen und Kammerherrn Freyherrn Karl August von Gültlingen, in seinem nur zur Hälfte erreichten 49ten Lebensjahr. Wir verbitten uns alle Beyleidsbezeugungen, als im voraus davon überzeugt. Hohenwettersbach den 28. Decbr. 1821.

Karoline Wilhelmine Henriette Friederike Schilling von Canstatt, geb. von Gültlingen als Schwester.

Karl Friedrich Schilling von Canstatt, Großherzogl. Badischer Geheimer Rath und Kammerherr, als Schwager.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 29. December 1821.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	lth.	Pf.	l.	kr.	kr.		
Das Malter Neuer Kernen	6	12	5	42	5	—	Ein Weck zu 1 kr. hält	—	7½	—	9½	Das Pfund Ochsenfleisch	8	8
Alter Kernen	—	—	—	—	7	—	dito zu 2 kr.	—	15	—	18½	Gemeines Rindfleisch	6	6
Weizen = =	4	48	4	48	—	—	Weißbrod zu 6 kr. hält	1	17	1	24	Kuhfleisch	6	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	Kalb- und Räuplingsfl.	—	—
Altes Korn	3	30	3	30	4	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Hammeifl.	7	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	56	zu 5 kr. hält	—	—	2	24	Schweinefl.	6	6
Gersten = =	2	48	2	48	2	20	zu 10 kr. hält	—	—	5	16	Ochsenunge	22	—
Haber = = =	2	20	2	20	2	20						Ochsenhaut	8	8
Weißkorn =	4	—	4	—	5	20						1 Ochsenfuß	8	8
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	—	32						1 Kalb-kopf	22	16
Linfen = = =	—	—	—	—	—	28								
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—								

(Bittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. Lichter, gegossene 18 kr. — Seife 1¼ kr. — Unsalz das Pf. 10 kr. 5 Eier 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.